



# Informationsblatt Grüngutsammlung 2025



In der Gemeinde Niederlenz wird ab 1. Januar 2025 eine Grüngutsammlung eingeführt.  
Die Abfuhr findet jeweils mittwochs statt.

Nachfolgend die wichtigsten Angaben, was alles ins Grüngut gehört sowie ein Auszug aus dem Reglement.

## Aus Küche und Haushalt

- Rüstabfälle von Gemüse und Früchten  
Kaffeersatz und Teekraut  
Eierschalen  
Schnittblumen ohne Bindematerial  
Topfpflanzen inkl. Erde ohne Töpfe  
Tiermist nur von Pflanzenfressern  
Speisereste ohne Verpackung und Plastik

## Aus Garten und Landschaft

- Rasen- und Wiesenschnitt inkl. Jät  
Laub  
Schnittholz (bis Armdicke ca. 10cm)  
Blumen- und Gemüsestauden inkl. Jät  
Schilf  
Rinde  
Pflanzlicher Grabschmuck ohne Draht/Binder  
Wurzelstöcke (Ablad in separates Depot)

Eine Verunreinigung der Grünabfuhr gilt als Umweltverschmutzung und sollte dringlichst vermieden werden.  
Weitere Auskünfte sind unter [www.niederlenz.ch](http://www.niederlenz.ch) abrufbar.

## Abfuhrdaten ab 1. Januar 2025

- Von März bis November wird das Grüngut wöchentlich und von Dezember bis Februar alle zwei Wochen eingesammelt.
- Die Grüngutsammlung findet jeweils am Mittwoch ab 07.00 Uhr statt.
- Bei Fragen zur Grüngutabfuhr steht Ihnen die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG, 056 460 05 05, zur Verfügung.

## Abfuhrdaten 2025 ohne «Wachbär»

Mittwoch, 8. + 22. Januar (inkl. Weihnachtsbaumentsorgung\*)  
Mittwoch, 5. + 19. Februar

März bis November jeden Mittwoch

Mittwoch, 10. + 24. Dezember

## Abfuhrdaten 2025 mit «Waschbär»

Mittwoch, 16. April	Waschbär Gold
Mittwoch, 21. Mai	Waschbär Bronze
Mittwoch, 25. Juni	Waschbär Silber
Mittwoch, 30. Juli	Waschbär Silber
Mittwoch, 3. September	Waschbär Bronze
Mittwoch, 8. Oktober	Waschbär Gold

## Termine Häckseldienst 2025

Donnerstag, 13. Februar  
Donnerstag, 3. April

Donnerstag, 4. September  
Donnerstag, 20. November

Für diejenigen Einwohner, die das Baum- und Strauchschnittmaterial im eigenen Garten wiederverwenden möchten, stellt die Gemeinde einen Häckseldienst zur Verfügung. Das Häckselgut ist an einem gut zugänglichen Platz an der Strasse zu deponieren und muss in jedem Fall zurückgenommen werden. Es sind dafür genügend grosse Behälter bereitzustellen.

## Auszug aus dem Reglement

### § 12 Bediente Strassen

- 1 Hol-Sammlungen werden grundsätzlich auf allen öffentlichen Strassen und Plätzen durchgeführt.
- 2 Mit dem Sammelfahrzeug werden nicht bedient:
  - Sackgassen ohne ausreichende Wendeplätze
  - Strassen, welche mit dem Sammelfahrzeug nur schwer zu befahren sind
  - Strassen zu abgelegenen Liegenschaften oder Ortsteilen, für welche der Gemeinderat den Abstellort gemäss § 15 Abs. 2 bestimmt hat
  - Privatstrassen mit Fahrverbot
- 3 Das Abfuhrgut darf erst am Abfuhrtag an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereitgestellt werden.
- 4 Das Abfuhrgut ist gut sicht- und greifbar bereitzustellen, so dass Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden. Sind die zugelassenen Gebindeformen defekt, nicht weisungsgemäss bereitgestellt oder ist der Zugang zu ihnen behindert, kann die Übernahme verweigert werden.

## Wichtiger Hinweis zur Weihnachtsbaumentsorgung

\*) Die Weihnachtsbäume werden jeweils am 8. und 22. Januar 2025 kostenlos mit der Grüngutsammlung mitgenommen. Bitte den Weihnachtsbaum beim Abfallsammelplatz deponieren.